

Senatsverwaltung für Soziales
An der Urania 12, D-1000 Berlin 30

Geschäftszeichen (bitte immer angeben)

VI B 5

☎ (030) 21 22-1 (Vermittlung)

Durchwahl: 21 22- 22 24

Intern (979)

Apparat

22 24

Datum

30. August 1991

Empfehlungen zur Einrichtung eines Landesseniorenbeirates und bezirklicher Seniorenvertretungen im Lande Berlin

Der Senat von Berlin unterstützt die Forderungen nach mehr Beteiligung und Mitwirkung der älteren Generation an der Diskussion der sie betreffenden Fragen und Probleme. In einigen Bezirken von Berlin gibt es dazu bereits Seniorenvertretungen mit unterschiedlichen Beteiligungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten der älteren Generation. Auf diesen Erfahrungen sollte aufgebaut werden.

Die Urwahl von Seniorenvertretungen wird vom Senat von Berlin nicht vorgeschlagen. Abgesehen von den Kostengründen gilt dafür als wichtigstes Argument, daß bereits durch eine solche Wahlform bei den älteren Menschen Hoffnungen und Erwartungen geweckt werden, die nicht erfüllt werden können. Ein wie auch immer geartetes Gremium kann nicht ohne Verfassungsänderungen in die Kompetenzen des Abgeordnetenhauses oder der Bezirksverordnetenversammlungen eingreifen. Enttäuschung und Resignation der mit großem Aufwand und Anspruch gewählten Seniorenvertreter sowie der vertretenen Senioren wären die Folge.

Auf der Grundlage der Erfahrungen und Vorschläge bestehender Seniorenvertretungen, Seniorenverbände und -vereinigungen sowie aus den Bezirksämtern gibt der Senat von Berlin für die Zusammensetzung, Bildung und Kompetenzen von Seniorenvertretungen folgende Empfehlungen:

1.0 Bezirkliche Seniorenvertretungen

In allen Berliner Bezirken sollen Seniorenvertretungen gebildet werden. Eine Seniorenvertretung sollte sich - um arbeits-

...

Fahrverbindungen:
Bus-Linien 9, 19, 29, 69, 73, 85,
16, 24 (Lützowplatz)
U-Bahn Wittenbergplatz

Sprechzeiten:
Montag, Dienstag,
Freitag von 9 bis 12 Uhr
Telefax: 0 183 798 sen d
Telefax: (0 30) 21 32 7 43 (VST)
(0 30) 21 32 6 86 (Pressestelle)
BTX (0 30) 211 7088

Zahlungen bitte
nur bargeldlos an die
Landeshauptkasse Berlin,
1000 Berlin 30

Kontonummer
58-1 00
0 990 007 600
9 919 260 800
10 001 520

Geldinstitut
PGIroA Bln
Spk Berlin West
Berliner Bank AG
LZB Berlin

Bankleitzahl
100 100 10
100 500 00
100 200 00
100 000 00

fähig zu sein - zusammensetzen aus ca. 15 ehrenamtlich tätigen Bürgern des Bezirkes, die wie folgt gewählt werden:

1.1 Seniorendelegiertentreffen

Zum Seniorendelegiertentreffen sollen vom Bezirksamt insbesondere zur Wahl einer Seniorenvertretung eingeladen werden:

- Seniorenverbände/-vereinigungen
- Heimbeiräte aus Seniorenheimen
- Heimbeiräte aus Seniorenwohnhäusern
- Vorstände der Seniorenclubs und Gruppenleitungen aus Seniorenfreizeitstätten

In die Seniorenvertretung sollten mindestens jeweils zwei Vertreter aus den bezirklichen Seniorenverbänden/-vereinigungen, dem Seniorenheim-, Seniorenwohnhaus- und Seniorenfreizeitstättenbereich gewählt werden.

1.2 Bezirkliches Seniorenforum

Auf einem Seniorenforum - zu dem als Wahlforum besonders eingeladen wird - soll eine entsprechende Anzahl von Bürgern aus dem Bezirk in die Seniorenvertretung gewählt werden. Im Rahmen eines öffentlichen Aufrufes zu der Wahlveranstaltung sollten auch Mitglieder der bezirklichen Seniorenverbände, -vereinigungen, Sozialkommissionsmitglieder, Seniorenbeauftragte der Parteien und Wohlfahrtsverbände eingeladen werden. Die Seniorenforen sollten zur ersten Sitzung durch das jeweilige Bezirksamt - Abt. Sozialwesen - einberufen und später von der Seniorenvertretung selbst - wenn gewünscht oder notwendig auch mit Unterstützung des Bezirksamtes - veranstaltet werden.

Im Bezirk sollen im Jahr mehrere öffentliche Seniorenforen veranstaltet werden, auf denen jeder ältere Bürger Rederecht hat. Das Seniorenforum soll der Seniorenvertretung als öffentliche Plattform zur Erörterung von Problemen der älteren Generation und zur Berichterstattung dienen. Die Bekanntmachungen und Einladungen zu den Foren sollen über die bezirklichen Senioreneinrichtungen und Seniorenverbände sowie über die Medien erfolgen.

1.3 Aufgaben

Die bezirkliche Seniorenvertretung setzt sich für die Belange der älteren Generation in der Öffentlichkeit, beim Bezirksamt, bei der Bezirksverordnetenversammlung und bei allen für die älteren Bürger wichtigen Institutionen ein.

Nach den bisherigen Erfahrungen sollten für eine konstruktive Arbeit der Seniorenvertretung im Bezirk folgende Empfehlungen berücksichtigt werden:

...

- Einbindung von Mitgliedern der Seniorenvertretungen in die Arbeit der Ausschüsse der Bezirksverordnetenversammlung als sachkundige Bürger.
- Auskunftserteilung der Verwaltung auf Anfragen der Seniorenvertretungen - wie sie jedem Bürger allgemein zusteht -, soweit nicht rechtliche Bestimmungen entgegenstehen.
- Beteiligung der älteren Bürger an der Planung der bezirklichen Seniorenprogramme.

1.4 Ausstattung und Finanzierung der Seniorenvertretungen

Den Seniorenvertretungen sollten durch die Bezirksamter Sitzungsräume (z. B. in Senioreneinrichtungen) zur unentgeltlichen Mitnutzung zur Verfügung gestellt und für ihre Arbeit Hilfestellung gegeben werden.

Die Aufwendungen, die bei der Arbeit der Seniorenvertretung entstehen, wie z. B. Kosten für Fahrgelder, Porto und Telefon sowie für Fortbildung und Seminarveranstaltungen, werden je Bezirk auf ca. 3.000,00 DM jährlich geschätzt. Sie sollen im Rahmen der haushaltsmäßigen Möglichkeiten und innerhalb der zugemessenen Globalbeträge finanziert werden.

1.5 Organisatorisches

Wahlalter

Zur Wahlbeteiligung zugelassen und für die Seniorenvertretung wählbar sind Bürger aus dem Bezirk, die mindestens das 55. Lebensjahr vollendet haben.

Amtszeit

Die Amtszeit für eine Seniorenvertretung sollte mindestens zwei Jahre umfassen. Jeder Seniorenvertreter kann sein Amt jederzeit niederlegen, eine Nachfolge sollte gewährleistet sein.

Vorstand

Die Seniorenvertretung wählt aus ihren Reihen eine(n) Vorsitzende(n) sowie eine(n) oder mehrere Vertreter(innen). Die/der Vorsitzende lädt zu den Sitzungen ein, leitet sie und vertritt die Seniorenvertretung in ihren Angelegenheiten nach außen.

2.0 Landesseniorenbeirat

Auf Landesebene wird von der Senatsverwaltung für Soziales ein Landesseniorenbeirat gebildet, der sich zusammensetzt aus:

23 von den bezirklichen Seniorenvertretungen entsandten Mitgliedern,

6 in Seniorenangelegenheiten kompetenten Mitgliedern, die von der Senatsverwaltung für Soziales berufen werden,

...

sowie dem Landesbeauftragten für angewandte Gerontologie bei der Senatsverwaltung für Soziales.

Der Vorstand und Vorsitz wird von den Mitgliedern des Landessenorenbeirates gewählt.

2.1 Aufgaben des Landessenorenbeirates

Der Landessenorenbeirat berät die Senatsverwaltung für Soziales in Angelegenheiten der älteren Generation. Er kann alle Angelegenheiten aufgreifen, welche die Belange älterer Menschen betreffen.

Der Landessenorenbeirat kann, soweit es zur Förderung seiner Arbeit zweckmäßig ist, Arbeitsgruppen auf Zeit aus Internen und Externen zur Behandlung wichtiger, die ältere Generation betreffender Einzelfragen einsetzen. Er bestimmt die Mitglieder, den Vorsitzenden, die Teilnehmer, die Arbeitsaufträge und deren Befristung.

Weitere Regelungen sollten in einer Geschäftsordnung erfolgen, die sich der Landessenorenbeirat selbst gibt.

3.0 Anmerkung

Diese Empfehlungen basieren auf einer Mitteilung des Senats von Berlin an das Abgeordnetenhaus von Berlin vom 8. Juli 1987 (AGH-Drs. Nr. 10/1653 vom 31. Juli 1987) und sind aufgrund von Veränderungen in die hier vorstehende aktuelle Form gefaßt.